



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

138

Änderung Budget Ortsteile	138
Ausbildungsprämie der Stadt Jena für Studierende, Schüler und Auszubildende – Änderung	138
Aussetzung der Förderung des Frauennachttaxis für 2013	139
Bürgerhaushalt - Änderung der Fortführung	139
Abberufung / Berufung sachkundiger Bürger	139
Zuschussvereinbarung 2013-2016 zwischen der Stadt Jena und dem städtischen Eigenbetrieb JenaKultur	139
Jenabonus - Finanzierung des Ausgleichsbetrages	140
Teilnahme der Stadt Jena am Entwicklungsprojekt "Nutzung regenerativer Energien und Wiederaufforstung in San Marcos/Nikaragua	140

Öffentliche Bekanntmachungen

141

Öffentliche Bekanntmachung zum Wählerverzeichnis und zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena am 13. Juni 2013	141
Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben ABS Paderborn – Chemnitz, PFA 4.3 Jena West – Jena-Göschwitz	142
Ausschusssitzungen	143
Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena	144

Öffentliche Ausschreibungen

145

Gehwege zwischen Kleiner Dammstraße und Wenigenjenaer Ufer sowie Dammstraße und Wenigenjenaer Ufer	145
Sanierung Kellergeschoss Westschule	146
Lieferung von einem Fahrgestell 6x2*4 (Low-Entry) mit einem 20(22) m³ Abfallsammelaufbau und einer Schüttungen in manueller Ausführung	147

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. April 2013 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. April 2013)

Beschlüsse des Stadtrates

Änderung Budget Ortsteile

- beschl. am 20.03.2013; Beschl.-Nr. 12/1922-BV

001 Abweichend vom Beschluss Nr. 08/1497-BV vom 17.12.2008 werden die Mittel für die Ortsteile für die Jahre 2013 und 2014 auf je 76.550 € festgesetzt und entsprechend des Vorschlags der Ortsteilbürgermeister (s. Anlage) auf die Ortsteile verteilt.

Begründung:

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2004 wurde das Budget für die Ortschaften (24 Ortschaften) neu geregelt sowie eine „Richtlinie und Hinweise zur Verwendung der den Ortschaften zur Verfügung gestellten Mittel“ beschlossen. Diese Regelung enthielt die Aufteilung der Ortschaften in 6 Gruppen (bis 500 EW, 501-1000 EW, 1001-2000 EW, 2001-3000 EW, 3001-5000 EW und mehr als 5000 EW). Ab dem Haushaltsjahr 2007 kam die Ortschaft Jena-Nord hinzu.

Mit dem Haushaltsjahr 2009 wurde je Ortsteil ein einheitlicher Sockelbetrag von 1.500 €/Ortschaft sowie ein Betrag von 40 Cent / Einwohner als Ortsteilbudget beschlossen, der sich an der Statistik der Einwohner in den Ortsteilen gemäß Melderegister orientiert. Weiterhin kamen ab dem Haushaltsjahr 2010 5 neu gewählte Ortsteile (Burgau, Jena-West, Kernberge, Jena-Zentrum, Jena-Süd) hinzu.

Die finanzielle Entwicklung der Ortsteilbudgets seit 2003 stellt sich wie folgt dar:

HHJ	Plan Budget	zzgl. Übertragung Vorjahr	zzgl. Spenden u.a. Einn.	zur Verfügung gesamt	davon verwendet	nicht verwendet
Abwicklung durch Amt für Kultur und Bildung						
2003	51.000	0	0	51.000	16.046	34.954
2004	35.000	0	0	35.000	29.665	5.355
Abwicklung durch Eigenbetrieb KMJ						
2005	35.000	0	0	35.000	29.017	5.983
2006	37.543	3.455	0	40.998	38.215	2.782
2007	48.000	2.783	0	50.783	49.168	1.615
2008	48.000	0	0	48.000	35.662	12.318
2009	78.000	13.933	7.886	99.819	73.951	25.668
Abwicklung durch Bereich des Oberbürgermeisters						
2010	74.603	25.868	5.226	105.697	56.934	48.763
2011	86.110	48.763	4.591	139.464	66.570	72.894
2012 (10.01.13)	86.400	72.894	7.177	166.471	81.915	84.556
2013 Planstufe 6	86.560					

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2004 wurden die Budgetierung in der Stadt Jena eingeführt und Mittelüberträge möglich. Insgesamt kann ein Ortsteil das Zweifache seines Jahresbudgets übertragen und somit ein Guthaben für Jubiläen und Feste ansparen.

Sehr positiv zu bewerten sind die seit 2009 erzielten Spenden u.a. Einnahmen der Ortsteile.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wird eine Reduzierung der Mittel für die Ortsteile vorgeschlagen. Die Verteilung der Mittel beruht auf einem Vorschlag der Ortsteilbürgermeister. Das Prinzip der bisherigen Verteilung der Gelder mittels Sockelbetrag zuzüglich eines einwohnerbezogenen Anteils wird hiermit verlassen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Ausbildungsprämie der Stadt Jena für Studierende, Schüler und Auszubildende – Änderung

- beschl. am 20.03.2013; Beschl.-Nr. 13/1928-BV

001 Die Gewährung der Ausbildungsprämie wird auf 2 Halbjahre begrenzt.

Die Regelung tritt ab Sommersemester 2013 in Kraft.

Begründung:

Seit mehreren Jahren zahlt die Stadt Jena an Studenten, Auszubildende und Schüler maximal 4 mal je 60 Euro pro Halbjahr eine Ausbildungsprämie, wenn die Betroffenen erstmalig in Jena ihren Hauptwohnsitz nehmen. Dafür sind im Haushalt jährlich Kosten in Höhe von 310.000 Euro veranschlagt. Aktuell wird die Prämie mit einem Antrag für das gesamte Kalenderjahr abgerechnet. Das heißt, all jene Studenten, welche bis zum 31.12.2012 bei dem Studentenwerk einen Antrag auf Ausbildungsprämie stellen, erhalten 60 oder 120 Euro (je nach Stichtag der Hauptwohnsitznahme), da regelmäßig Anträge über mindestens zwei Jahre gestellt werden.

Mit den begleitenden Hauptwohnsitzkampagnen wird durch die Stadt Jena seit Jahren aktiv um die Hauptwohnsitznahme geworben. So besteht ein Vertrauenstatbestand, da sich die betreffenden Studenten bei der Entscheidung, ihren Hauptwohnsitz in Jena anzumelden, von genau diesem Förder- und Anreizsystem der Stadt Jena leiten ließen. Das Gesamtkonzept führt seit mehreren Jahren bei der betreffenden Zielgruppe zu einem Verhältnis der Hauptwohnsitze von 80 Prozent zu 20 Prozent Nebenwohnsitze. Ob es bei einer Reduzierung des Anreiz- und Kommunikationskonzeptes zu einer Verringerung der Einwohnerzahlen ab dem Einführungsdatum kommt, lässt sich nicht vorhersehen.

Da sich die Schlüsselzuweisungen des Landes Thüringen auf Basis der Einwohner mit Hauptwohnsitz ermitteln, würden diese sich verringern.

Finanzielle Auswirkungen:

2013 – Im Jahr der Änderung der Ausbildungsprämie kann keine Einsparung erzielt werden, da die Gewährung der Ausbildungsprämie erst nach Ablauf des/der Halbjahres erfolgt.

2014 – Somit kann erst im Folgejahr ab Änderung der Ausbildungsprämie eine Halbierung der Aufwendungen (155.000 Euro) erreicht werden.

Zusatz:

Möglich ist auch die Einsparung der Kosten für die Hauptwohnsitzkampagne. So kann ein Betrag von 20.000 Euro gespart werden.

Aussetzung der Förderung des Frauennachttaxis für 2013

- beschl. Am 20.03.2013; Beschl.-Nr. 13/1973-BV

001 Die Förderung des Frauennachttaxis wird für das Jahr 2013 fortfolgende ausgesetzt. Die Vereinbarungen ruhen.

Begründung:

Das Frauennachttaxi ist eine freiwillige Leistung. Zur Entlastung des Haushaltes werden 2013 keine Fördermittel zur Verfügung gestellt. Über eine Reaktivierung des FNT ist dann erneut zu beschließen, wenn entsprechende HH-Mittel bereitgestellt werden können.

Bürgerhaushalt - Änderung der Fortführung

- beschl. am 20.03.2013; Beschl.-Nr. 13/1978-BV

001 Die ab dem Haushaltsjahr 2009 vorgenommene Aufstockung um 0,5 VbE auf 1,0 VbE wird ab 01.07.2013 wieder auf 0,5 VbE reduziert.

Begründung:

Das Modell des Jenaer Bürgerhaushalts (BHH) wurde in den letzten 4 Jahren erfolgreich praktiziert und erfährt über Jenas Grenzen hinaus hohe Anerkennung. In Kooperation zwischen den ehrenamtlich arbeitenden Bürgern in der AG BHH und dem Koordinator BHH wurde ein Prozess entwickelt, den Praktikabilität und Routine auszeichnen. Sofern das jetzige BHH-Modell beibehalten wird und die bisherigen Partner weiter gemeinsam daran arbeiten, die Ziele des Jenaer BHH zu verwirklichen, ist es denkbar, dies innerhalb der bestehenden Organisationsstruktur des Fachbereiches Finanzen zu realisieren.

Abberufung / Berufung sachkundiger Bürger

- beschl. am 20.03.2013; Beschl.-Nr. 13/2016-BV

001 für den Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena (KIJ):
Herr Hendrik Amm wird als sachkundiger Bürger abberufen.
Herr Marcus Komann wird als sachkundiger Bürger berufen.

002 für den Werkausschuss Jenarbeit:
Herr Philipp Garanin wird als sachkundiger Bürger abberufen.
Herr Konrad Erben wird als sachkundiger Bürger berufen.

Zuschussvereinbarung 2013-2016 zwischen der Stadt Jena und dem städtischen Eigenbetrieb JenaKultur

- beschl. am 20.03.2013; Beschl.-Nr. 12/1765-BV

001 Die in Anlage 1 befindliche Zuschussvereinbarung 2013 - 2016 zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb JenaKultur wird bestätigt.

002 Durch die Aufhebung der 5prozentigen Kürzung (34.000 Euro) der Kulturförderung im Wirtschaftsjahr 2013 ändert sich der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wie folgt:

Budget Kulturförderung Konto 63030 Zuschüsse:

Bisher lt:	WP 2013	1.409.500 Euro
Zukünftig:	WP 2013	1.443.500 Euro

Zuschussbedarf Kulturförderung gesamt:

Bisher lt:	WP 2013	1.796.241 Euro
Zukünftig:	WP 2013	1.830.241 Euro

Jahresüberschuss JenaKultur gesamt:

Bisher lt:	WP 2013	533.573 Euro
Zukünftig:	WP 2013	499.573 Euro

Begründung:

JenaKultur unterbreitet Kultur-, Tourismus- und Freizeitbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen und wirkt an einem professionellen Stadtmarketing mit.

Die derzeitige Zuschussvereinbarung umfasst einen Bezuschussungszeitraum von 2008 bis 2013. Abweichend von § 6 (2) der Zuschussvereinbarung haben die Vertragspartner vorzeitig zur Wirtschaftsplanung 2013 Verhandlungen für den Bezuschussungszeitraum 2013 bis 2016 aufgenommen. Die vorzeitigen Verhandlungen waren notwendig, da sich zeigte, dass die derzeitige Zuschussvereinbarung 2009 – 2013 den finanziellen Bedarf des Eigenbetriebes bei gleichbleibendem Angebot und gleichbleibender Qualität nicht mehr abdeckt. Bei der nun vorliegenden Zuschussvereinbarung wurde von dem qualitativ und quantitativ bestehenden Aufgabenspektrum ausgegangen.

Der Zuschuss über den Planungszeitraum 2013 – 2016 beläuft sich auf 15,20 Mio. € jährlich.

In der Anlage 1 werden die Prämissen der neuen Zuschussberechnung erläutert.

Ausgegangen wurde im Wesentlichen von folgenden Eckdaten:

- jährliche Inflationsrate 2 - 3 %
- Personalkostensteigerung in 2013 von 2,12 % laut TvöD
- jährliche Personalkostensteigerung 2014 - 2016 von 1,5 %
- In 2013 werden durch bereits vom Stadtrat beschlossene Gebührenerhöhungen höhere Umsätze in den gebührenpflichtigen Einrichtungen erwartet. Eine weitere Umsatzsteigerung wird aufgrund der erreichten Kapazitätsgrenze nicht geplant. Für die Jahre 2015 und 2016 werden inflationsbedingte Erhöhungen der Entgelte und Eintrittsgelder vorgesehen. Da eine Durchsetzung solcher Umsatzsteigerungen aufgrund der

wirtschaftlichen Gesamtlage unsicher kalkulierbar ist, wurde auf eine Einarbeitung in die Zuschussvereinbarung verzichtet.

Ziel in diesem Planungszeitraum ist, das Stellenvolumen nicht zu erhöhen und durch Synergieeffekte bzw. das Auslaufen von Altersteilzeitverträgen den Personalbestand zu reduzieren.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Jenabonus - Finanzierung des Ausgleichsbetrages

- beschl. am 20.03.2013; Beschl.-Nr. 13/1930-BV

001 Die Sondertarife für Inhaber des JENABONUS betragen 60 % des jeweils gültigen VMT-Tarifs.

002 Es werden Einzelfahrscheine, Monatskarten und Schüler-Monatskarten angeboten.

003 Die Regelung tritt ab 01.05.2013 in Kraft.

Begründung:

Der JENABONUS ist eine zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Jena auf der Basis von mehreren Stadtratsbeschlüssen. Menschen mit geringen Einkommen, die Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe/Grundsicherung oder dem SGB II u. a. sind, erhalten einen JENABONUS. Dieser beläuft sich auf eine Unterstützung von **26.200 Punkte pro JENABONUS Jahr**. Ein Punkt hat einen Wert von 1 Cent. Aktuell ist der Erwerb von ermäßigten Fahrausweisen beim Jenaer Nahverkehr der einzige Anwendungsfall.

Im Haushaltsjahr 2012 waren Ausgaben von 561.600 Euro geplant, der Rechnungsbetrag fällt mit 579.500 Euro 18.000 Euro höher aus.

Mit Beginn der Haushaltsplanung wurden für 2013 550.000 € veranschlagt. Aufgrund der Fortschreibung 2013 des Verbundtarifs Mittelthüringen (VMT) Beschluss Stadtrat Nr. 12/1654-BV vom 12.09.2012 erhöht sich dieser Ansatz um 30.000 €.

Die Stadt finanziert den ermäßigten Verkauf der Fahrausweise durch die JeNah GmbH aktuell vollständig über einen Verlustausgleich zu 100 %.

Sofern die Ausgaben für die Finanzierung des JENABONUS als freiwillige Aufgabe der Stadt um 5 Prozent reduziert werden sollen, müssten 30.000 Euro eingespart werden.

Allgemeine Daten:

- Pro Jahr rund 5.000 Ausstellungen des JENABONUS.
- Mit jährlichen Überschneidungen kommen im Durchschnitt 6.000 Aufbuchungen zu Stande.
- Es werden 26.200 Bonuspunkte pro Inhaber gebucht, 1 Punkt entspricht --> 1 Cent.
- Jährliche Aufbuchungen von 1,2 Mio. Euro, dem gegenüber stehen Abbuchungen in einem Geldwert von 580.000 Euro. Es wurden also beim Jenaer Nahverkehr Produkte im Gesamtwert von 1,16 Mio. Euro gekauft.

Die Differenz zwischen den aufgebuchten und eingelösten Punkten erklärt sich im unterschiedlichen Nutzungsverhalten. Durchschnittszahlen aus den Jahren 2011 und 2012 ergeben, dass:

- 10 % der Kunden das Guthaben gar nicht nutzen,
- 19,5 % der Kunden 1 bis 10 % des Guthabens,
- 24 % der Kunden 10 bis 30 % des Guthabens,
- 17 % der Kunden 30 bis 50 % des Guthabens,
- 14,5 % der Kunden 50 bis 80 % des Guthabens,
- 6 % der Kunden 80 bis 95 % des Guthabens,
- 9 % der Kunden 95 bis 100 % des Guthabens einlösen.

Eine Verringerung der Kosten kann durch die Reduzierung des Subventionsbetrages erreicht werden.

Aktuell besteht ein Subventionsanteil von 50 %. Dieser Anteil soll reduziert werden. Um diesen Betrag steigen im Verhältnis die Ausgaben der Nutzergruppe. Um die Vorgaben zu erfüllen, müsste der Subventionsanteil um 10 % sinken.

Ticket/Preis	Subventionsbetrag aktuell = Abgabepreis	Subventionsbetrag zukünftig	Abgabepreis zukünftig
Einzelfahrschein/1,90 Euro	0,95 Euro	0,75 Euro	1,15 Euro
Monatskarte/52,60 Euro	26,30 Euro	21,40 Euro	31,20 Euro
Schüler-Monatskarte/39,50 Euro	19,75 Euro	15,80 Euro	23,70 Euro

Mit diesem Szenario werden nur die Nutzer belastet. Aufgrund der vor einiger Zeit durchgeführten Untersuchung zur Preiselastizität ist davon auszugehen, dass durch die ermäßigten Tarife für den Jenaer Nahverkehr eine Nachfrageerhöhung entsteht, die unter Berücksichtigung weiterer Faktoren durchaus die hälftige städtische Subventionszahlung beinhalten könnte.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (verbindliche Tarifpflicht, Einhaltung genehmigter Entgelte) und der Regelungen des Verbundtarifes erweist es sich aber als nicht möglich, die städtischen Ausgleichszahlungen zu verringern und für den Jenaer Nahverkehr durch den Konzernverlustausgleich auszugleichen und damit den Nutzer zu Lasten des Jenaer Nahverkehrs nicht zu belasten.

Teilnahme der Stadt Jena am Entwicklungsprojekt "Nutzung regenerativer Energien und Wiederaufforstung in San Marcos/Nicaragua"

- beschl. am 21.03.2013; Beschl.-Nr. 13/2017-BV

001 Der Stadtrat befürwortet die Teilnahme der Stadt Jena am Projekt „Nutzung regenerativer Energien und Wiederaufforstung in San Marcos/Nicaragua“ im Rahmen des Förderprogramms für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte (FKKP) aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Jahre 2013 bis 2016 jährlich 12.944 € aus dem Budget der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit als Kofinanzierung für das Projekt zur Verfügung zu stellen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Eine-Welt-Haus e.V. einen Kooperationsvertrag zu schließen, welcher die Unterstützung des Eine-Welt-Haus e.V. bei der Projektdurchführung regelt.

004 Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat jährlich über die Umsetzung des Projektes.

Begründung:

Aufgrund des kommunalen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit ist die Stadt Jena für die limitierte Ausschreibung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Fazilität für Kommunale Träger: Klimaschutz, Wald- und Biodiversität“ antragsberechtigt.

Die Stadt Jena hat hierzu einen entsprechenden Antrag mit Unterstützung des Eine-Welt-Haus e.V. Jena erarbeitet und eingereicht. Der Titel des Projektes lautet: „Nutzung regenerativer Energien und Wiederaufforstung in San Marcos/Nicaragua“. Die Projekteinreichung wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom 29.08.2012 einstimmig befürwortet.

Das Projekt verfolgt drei Ziele:

- 1) den Bau von Biogasanlagen
- 2) die Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen und privaten Einrichtungen sowie
- 3) die Wiederaufforstung von städtischem Brachland und öffentlichen Flächen in San Marcos.

Partner im Projekt sind die Stadtverwaltung San Marcos, vertreten durch die Bürgermeisterin Alcaldesa Julinda Tellez, der Verein APRODIM in San Marcos sowie der Verein Eine-Welt-Haus e.V. Jena.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Projektantrag der Stadt Jena genehmigt und stellt für das Vorhaben eine Förderung von 465 992,00 Euro (116 498,00 Euro jährlich für den Zeitraum 2013-2016) zur Verfügung. Das Gesamtvolumen des Projektes beträgt 517 768,00 Euro. Die Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Jena beträgt 10% der Gesamtsumme (12 944,00 Euro jährlich, 51 776,00 Euro insgesamt). Die Projektlaufzeit beträgt 4 Jahre von 2013 bis 2016. Die Kofinanzierung wird aus dem städtischen Budget der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit bereitgehalten.

Grundlage der Kofinanzierung stellen nicht ausgeschöpfte und bereitgehaltene Mittel von 45 769,93 Euro aus dem Budget 2012 dar, die als G4 Mittel laut Stadtratsbeschluss vom 15.12.2010 komplett in das Jahr 2013 übertragen wurden. Der Restbetrag von 5978,07 Euro zur Kofinanzierung wird aus dem Budget aus 2013 bereitgehalten. Ein Vorgriff auf das städtische Budget der kommenden Jahre ist somit nicht nötig.

Die Stadt Jena und die Stadt San Marcos / Nicaragua leben seit 1998 eine intensive Städtepartnerschaft. Die Städtepartnerschaft wird vor allem durch das Engagement des Vereins Eine-Welt-Haus e.V. gepflegt. Die langjährigen Beziehungen zur Stadtverwaltung San Marcos und zum Partnerschaftsverein APRODIM stellen eine wesentliche Voraussetzung für die gute Kommunikation zwischen den Städten dar. Die Mitwirkung des Vereins Eine-Welt-Haus e.V. am Projektverlauf ist eine wesentliche Voraussetzung um das Gelingen des Projektes zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt

Jena und dem Verein Eine-Welt-Haus e.V. wird vertraglich geregelt.

Mit dem Projekt kann die Städtepartnerschaft mit San Marcos substantiell bereichert werden. Es trägt zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen in San Marcos und der Umweltbedingungen bei.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Wählerverzeichnis und zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena am 13. Juni 2013

1. Wahltermin

In der Stadt Jena werden am 13.06.2013 die Mitglieder des Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt gewählt. Wahlberechtigt ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Jena mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Wahlberechtigt ist auch jeder, der am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Jena mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und

- 1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und diese Rechtsstellung als ausländischer Einwohner im Inland erworben hat oder
- 2. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder
- 3. als Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG in die BRD gekommen ist (Spätaussiedler) oder
- 4. dessen Vater oder Mutter kein Deutscher bzw. keine Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist.

Wählbar ist jeder nach § 15 Abs. 2 und 2a wahlberechtigte Einwohner, der am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr in Jena mit Hauptwohnsitz ununterbrochen gemeldet ist.

Nicht wählbar ist, wer nach § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen wurde und wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder sie unterstützt. § 23 Abs. 4 ThürKO gilt in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

1. Wählerverzeichnis

Der Wahlleiter legt aufgrund § 7 der Wahlordnung für den Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena (Anlage 3 der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22. September 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15.01.2004, S. 6) zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 51/10 vom 23.12.2010, S.426)) für die

Wahlberechtigten zum Migrations- und Integrationsbeirat ein Wählerverzeichnis an. Es enthält den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Staatsangehörigkeit der Wahlberechtigten.

Wahlberechtigt ist nach § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Jena, jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Jena mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Weiterhin ist nach § 15 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Jena auch jeder, der am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Jena mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und:

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und diese Rechtsstellung als ausländischer Einwohner im Inland erworben hat oder
2. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder
3. als Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG in die BRD gekommen ist (Spätaussiedler) oder
4. dessen Vater oder Mutter kein Deutscher bzw. keine Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist .

Die nach § 15 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Jena Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis und mit Angabe des Herkunftslandes aufgenommen. Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung sind durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen. Der Antrag kann bis zum 05.06.2013, 15.00 Uhr im Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, zu folgenden Öffnungszeiten gestellt werden:

Montag und Donnerstag	09.00 - 19.00 Uhr,
Dienstag, Mittwoch und Freitag	09.00 - 15.00 Uhr.

Die Wahlberechtigung nach § 15 Abs. 2a Ziffer 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena ist nachzuweisen durch die Vorlage der Einbürgerungsurkunde, die Wahlberechtigung nach § 15 Abs. 2a Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Jena ist nachzuweisen durch die Vorlage des Personalausweises / Reisepasses, die Wahlberechtigung nach § 15 Abs. 2a Ziffer 3 der Hauptsatzung der Stadt Jena ist nachzuweisen durch die Vorlage einer Urkunde nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebengesetz und die Wahlberechtigung nach § 15 Abs. 2a Ziffer 4 der Hauptsatzung der Stadt Jena ist nachzuweisen durch die Vorlage der entsprechenden Ausweisdokumente des Vaters oder der Mutter.

2. Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordert der Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena am Donnerstag, 13.06.2013 auf.

Die Wahlvorschläge sind mit allen erforderlichen Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung für den Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena bis spätestens 14 Tage vor dem Wahltag, also bis zum 30.05.2013, 18.00 Uhr, bei dem Wahlleiter, Am Anger 15, 07743 Jena (hier befindet sich der Fristenbriefkasten der Stadtverwaltung) einzureichen.

Wahlvorschläge kann nach § 10 Abs. 2 Satz 2 der der Wahlordnung für den Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena jeder einreichen, der berechtigt ist, den Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena zu wählen (vgl. dazu Angaben unter 1.). Jeder Wahlvorschlag muss in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Name, Vorname, Geburtsdatum, Herkunftsland und Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgeschlagenen enthalten und von beiden persönlich unterschrieben sein. Zusätzlich haben die Vorgeschlagenen die Möglichkeit, durch Anfügung eines Kennwortes, dass nicht mehr als 12 Buchstaben umfassen darf, ihre Kandidatur politisch oder regional genauer zu kennzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind im Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, sowie in den Räumen des Migrations- und Integrationsbeirates der Stadt Jena, Löbdergraben 14a, 07743 Jena, oder durch Abruf über das Internet unter www.jena.de erhältlich. Ein Wahlvorschlag kann auch formlos eingereicht werden, er muss jedoch in jeden Fall die genannten Angaben enthalten. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Jena, 19.04.2013

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Wahlleiter)

Planfeststellung für das Bauvorhaben der DB Projekt-Bau GmbH, Regionalbereich Südost, Kurt-Schumacher-Straße 1, 99084 Erfurt

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben ABS Paderborn – Chemnitz, PFA 4.3 Jena West – Jena-Göschwitz

km 22,4+00 – 27,6+00 der Strecke (6307) Weimar - Gera Hbf

Gemeinde: **Jena**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Außenstelle Erfurt (Planfeststellungsbehörde) vom 05.04.2013 - Az.: 53110-531ppa/007-2316#006 - der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes einschl. der Rechtsbehelfsbelehrung

in der Zeit vom 29.04.2013 bis 17.05.2013, außer am Freitag, 10.05.2013

in der Stadtverwaltung Jena
Fachbereich Stadttumbau
Am Anger 26, Zimmer 00_10
07743 Jena

während der Dienststunden

montags	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt in 99084 Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 2. Obergeschoss, Zimmer 211 eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt dieser Beschluss den Betroffenen, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

ausgefertigt:

Jena, den 17.04.2013

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **29.04.2013, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Hauptwohnsitzkampagne 2013
4. Jugendherbergen in Jena
5. Offene Fragen zur Standortentwicklung der FSU (Aufgabe Einzelstandorte Dornburger Straße, Burgweg, Oberaue)
6. Berichte
7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **30.04.2013, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Jazz im Paradies e.V.
4. Karnevalsvereine
5. Kulturförderung (Beschluss)
7. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **02.05.2013, 17:00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle
5. Eichplatz - Diskussion überarbeitete Konzepte
6. Freiraumgestaltung Volkspark Oberaue - Rasenmühleninsel Genehmigungsplanning Teil II - Bereich Saaleufer vom Rasenmühlenwehr bis zur Leutramündung einschl. Vorstellung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
7. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Gustav-Fischer-Straße"
8. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Kronfeldstraße"
9. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Okenstraße"
10. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Schleidenstraße"
11. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Reinhold-Härzer-Straße"
12. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der "Rolfinkstraße"
13. Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße"/"Jansonstraße"
14. Abschnittsbildung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße"/"Jansonstraße"
15. Abschnittsbildung zur Anforderung von Straßenbaubeiträgen in der Straße "Pennickental"
16. Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Seidelstraße" (von der Straße "Jenaertal" in südlicher Richtung bis zum Ausbauende)
17. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena

Aktenzeichen	Antragsteller	Zuschuss-jahr	Zuschuss-art	Bewilligte Höhe	Gremium	Beschluss-datum
2013/IB/01580	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2013	PF	12.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	29.01.13
2013/IB/01596	Viet-Jena e.V.	2013	IF	8.285,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	29.01.13
2013/IB/01598	Förderverein Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena e.V.	2013	IF	2.961,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	29.01.13
2013/IB/01599	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2013	PF	17.380,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	12.03.13
2013/IB/01601	refugio thüringen e. V.	2013	IF	0,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	29.01.13
2013/GSA/01645	Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e. V.	2013	PF	2.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	09.04.13
2013/IB/01647	Iberoamerica e. V.	2013	IF	23.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	29.01.13
2013/IB/01648	MIG Jena e. V.	2013	IF	13.000,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	29.01.13
2013/JA/01659	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e. V.	2013	OpF	294.101,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.11
2013/OB/01676	Partnerschaftsverein Freunde von Plomeur e. V.	2013	PF	3.000,00 €	Hauptausschuss	16.01.13
2012/IB/01683	Kalmückengesellschaft Deutschland e. V.	2012	PF	0,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	12.03.13
2013/JA/01688	JuMäx Jena e. V.	2013	OpF	489.506,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.11
2013/JA/01694	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jena	2013	OpF	39.624,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.11
2013/JA/01697	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2013	OpF	10.195,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.11
2013/JA/01699	KOMME (Kommunikation und Medien) e. V.	2013	OpF	119.334,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.11
2013/JA/01714	Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH	2013	PF	151.496,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.11
2013/JA/01715	AK Jenaplanpädagogik e. V.	2013	PF	48.893,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.11
2013/SZA/01736	Förderverein des Gymnasiums Am Anger e. V.	2013	PF	3.021,00 €	Stadtrat	23.11.11
2013/SZA/017372	SV Jena-Zwätzen e. V.	2013	PF	400,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	29.01.13
013/SZA/01745	Aktion Wandlungswelten Jena e. V.	2013	PF	500,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	12.03.13
2013/JA/01748	Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland	2013	PF	20.390,00 €	Jugendhilfeausschuss	10.11.11
2013/FBF/01750	Tierheimverein Jena e. V.	2013	IF	79.000,00 €	Stadtrat	21.03.13
2013/SZA/01769	Hilfe zur Selbsthilfe (Begegnung Jena) e. V.	2013	PF	4.575,00 €	Stadtrat	23.11.11
2013/SZA/01770	Menschen ohne bezahlte Beschäftigung - Hilfe und Selbsthilfe e. V.	2013	PF	550,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	12.03.13
2013/SZA/01777	Montessori Jena e. V.	2013	PF	2.964,00 €	Stadtrat	23.11.11
2013/GSA/01786	Deutsche Rheumaliga Landesverband Thüringen e.V.	2013	IF	0,00 €	Gleichstellungs- und Sozialausschuss	29.01.13

Die für das Jahr 2013 bewilligten Zuschüsse stehen unter dem Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltes 2013!

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena, Fachdienst Stadtentwicklung, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus.

Gehwege zwischen Kleiner Dammstraße und Wenigenjenaer Ufer sowie Dammstraße und Wenigenjenaer Ufer

a) Auftraggeber
 Stadt Jena, Fachdienst Stadtentwicklung,
 vertreten durch den
 Eigenbetrieb Kommunalservice Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau- und Stadtraum
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) entfällt

d) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen
 Neubau von Gehwegen in Pflasterbauweise (Beton) und
 ungebundener Bauweise,
 Neubau einer Weitsprunganlage sowie die Errichtung von
 wegbegleitender Straßenbeleuchtung.

e) Ort der Ausführung: 07743 Jena

f) Art und Umfang der Leistungen:

wesentliche Leistungen: Gehweg Kleine Dammstraße –
 Wenigenjenaer Ufer

ca. 235 m³ Erdstoffabträge, incl. Transport und Entsorgung
 Zuordnung >Z2
 ca. 65 m³ Frostschutzmaterial
 ca. 58 m Kanalrohr PP DN 160
 3 Stück Straßenabläufe
 ca. 260 m Betontiefbord
 ca. 225 m² Betonpflaster 100/200/80
 ca. 120 m² Asphalttragschicht wasserdurchlässig WD T
 2/16
 ca. 120 m² Asphalttragschicht wasserdurchlässig WD D
 2/5
 ca. 115 m² Kunststoffbelag, Typ A, wasserdurchlässig
 ca. 23 m Sportweichkantensteine ca. 15/40
 ca. 160 m Stahlgitterzaun
 ca. 250 m² Oberboden einschl. Rasenansaat
 3 Stück Beleuchtungsmaste mit Mastaufsatzleuchte (Ma-
 terialbeistellung durch AG)
 ca. 90 m Kabelgraben
 1 Stück Meßcontainer umsetzen

wesentliche Leistungen: Gehweg Dammstraße - Weni-
 genjenaer Ufer

ca. 35 m Lichtraumprofil herstellen
 ca. 60 m³ Erdstoffabtrag

ca. 10 m³ Straßenbaums substrat
 ca. 30 m³ Frostschutzmaterial
 ca. 31 m³ Schottertragschicht
 ca. 180 m² Stabilizer Wegedecke
 ca. 60 m² Oberboden einschl. Rasenansaat
 ca. 36 m Stahlgitterzaun
 ca. 10 m Maschendrahtzaun
 ca. 80 m Kabelgraben
 3 Stück Beleuchtungsmaste mit Mastaufsatzleuchte (Ma-
 terialbeistellung durch AG)

g) Erbringen von Planungsleistungen: entfällt

h) Aufteilung in Lose:
 Es erfolgt keine losweise Vergabe. Der Zuschlag wird auf
 das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

i) Ausführungsfrist:
 Auslastung der Tageszeit von 7-20 Uhr und Samstagsar-
 beit
 Baubeginn: 01.07.2013
 Bauende: 30.08.2013
 Begonnen wird mit dem Gehweg: Kleine Dammstraße –
 Wenigenjenaer Ufer

Die Fertigstellung dieses Gehweges mit der dazugehörigen
 Weitsprunganlage vor Ende der Sommerferien ist
 vertragsrelevant.

j) Zulassung von Nebenangeboten:
 Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdin-
 gungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem
 25.04.2013 bei GIRWERT & PARTNER mbH, 07745
 Jena, Tatzendpromenade 2 entgegengenommen werden
 bzw. werden ab 25.04.2013 versendet (Die Abholung der
 Unterlagen ist einen Tag vorher unter der Fax-Nr. 03641
 616839 anzumelden).

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
 Höhe des Kostenbeitrages: (inkl. Mehrwertsteuer)
 55,00 € bei Direktabholung
 65,00 € bei Postversand
 Erstattung: nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Ingenieurgesellschaft GIRWERT &
 PARTNER mbH
 Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
 Konto-Nr.: 4151607
 BLZ: 830 200 87
 Cod. Zahlungsgrund: Gehwegbau Dammstraße
 Die Abgabe einer Diskette D.83 ist möglich. Die Verdin-
 gungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt,
 wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

m) entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
 14.05.2013, 10:00 Uhr

o) Anschrift an die die Angebote per Post zu richten sind:
 Kommunalservice Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena

p) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

14.05.2013, 10:00 Uhr, Zimmer 2.14b

Kommunalservice Jena

Löbstedter Straße 68

07749 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

r) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllung 5% der Bruttoauftragssumme

Mängelansprüche 3% der Bruttoabrechnungssumme

einschl. aller Nachträge

s) wesentliche Zahlungsbedingungen:

Vergütung gemäß § 2 VOB/B unter Beachtung der §§ 14 bis 17 VOB/B, Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B

Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

Bei Rechnungserstellung sind unterschiedliche Rechnungsanschriften zu beachten.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) gemäß Vergabehandbuch 124 und KEV 179 erbracht werden.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu erbringen:

- Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

- Unterlagen, welche ab Verlangen der Vergabestelle gefordert sind, müssen innerhalb von 6 Kalendertagen vorgelegt werden.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.06.2013

w) Vergabepflichtstelle:

Gemäß §19 Abs.2 ThürVgG besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle. Im §19 Abs. 2 ThürVgG ist das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe geregelt. Die Kostenfolge ergibt sich nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250, Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

Telefon: 0361 37737254

Fax: 0361 37739354

E-Mail: vergabekammer@tlwa.thüringen.de

nachprüfstelle@tlwa.thüringen.de



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Kellergeschoss Westschule

August-Bebel-Straße 23, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 11 Malerarbeiten

Leistung:

-2000 m² Anstrich

-100 m Schlitze schließen

-500 m Acrylfuge

-50 m² 100 % Vollspachtel und Schleifen Wand

-10 Stück Fensterrahmen Holz Streichen

-500 m² Schutzabdeckung

-50 m² Profilstahlanstrich

-60 m Sockeltrennstrich

Entgelt: 15,40 €

Ausführungsfrist: 27.05.2013 bis 09.08.2013

Eröffnungstermin: 15.05.2013, 11:00 Uhr

Los 12 Bodenbelag/ Beschichtung

Leistung:

-1 Stück Sauberlaufzone 150 x 200 cm

-40 m² Epoxidharzbeschichtung mit Chipeinstreuung

-40 m² Kautschukbodenbelag

-5 m² Hartkernsockel mit Einlage

-15 m Übergangsschienen

-2 m² Epoxi-Schnellestrich

-30 m Silikonfuge

Entgelt: 17,40 €

Ausführungsfrist: 03.06.2013 bis 14.06.2013

Eröffnungstermin: 15.05.2013, 11:30 Uhr

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1107.28 mit dem Vermerk "Westschule Los X" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **25.04.2013** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 18.06.2013

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

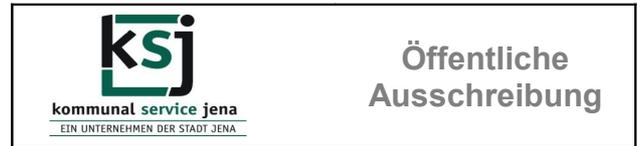
Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt

- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.-2013 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von einem Fahrgestell 6x2*4 (Low-Entry) mit einem 20(22) m³ Abfallsammelaufbau und einer Schüttungen in manueller Ausführung

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de unter Kennziffer 665254 veröffentlicht.

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab

Monat / Jahr_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

_____, den _____

Unterschrift**Einzugsermächtigung**

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut _____

BIC-Code _____

IBAN-Code

D E _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nummer _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Hausnummer _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) _____

Ort und Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020
E-Mail: amtsblatt@jena.de
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)